



Allerheiligen bei Wildon, 03.11.2025

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes

Das Jagdpachtentgelt für das Jagdjahr 2025/2026 kann

ab Dienstag, 11. November 2025
bis spätestens Dienstag, 23. Dezember 2025

von den Grundbesitzern während der Amtsstunden

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstags	von 15:00 bis 19:00 Uhr

im Gemeindeamt behoben werden.

Die Sätze betragen:	KG Allerheiligen	€ 2,36 je ha
	KG Feiting	€ 2,36 je ha

Gemäß § 21 Abs. 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes, LGBl. 23/1986 i.d.g.F., verfallen jene Anteile, welche nicht bis zum oben angeführten Zeitpunkt von den Grundbesitzern abgeholt werden, zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:

Original im Akt

Christian Sekli

Angeschlagen am: 03.11.2025

Anschlagsfrist: 23.12.2025

Abgenommen am: